

Botschaften

des Gemeinderates Frutigen
an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

**Schulanlage Widi – Schulraumerweiterung:
Anbau und Sanierung Altbau**

Sanierung und Ausbau der Rinderwaldstrasse

Schulsozialarbeit: Definitive Einführung per 1. Januar 2020

für die Gemeinde-Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 19. Mai 2019 werden Sie zur Urne gerufen, um über drei kommunale Vorlagen abzustimmen:

Schulanlage Widi – Schulraumerweiterung: Anbau und Sanierung Altbau

Rinderwaldstrasse: Sanierung und Ausbau

Schulsozialarbeit: Definitive Einführung per 1. Januar 2020

Mit den nachfolgenden Botschaften informiert Sie der Gemeinderat näher über die einzelnen Projekte und Kosten.

Er beantragt Ihnen, für alle drei Vorlagen ein JA in die Urne zu legen.

Frutigen, 14. März 2019

Gemeinderat Frutigen

Präsident



Hans Schmid

Gemeindeschreiber

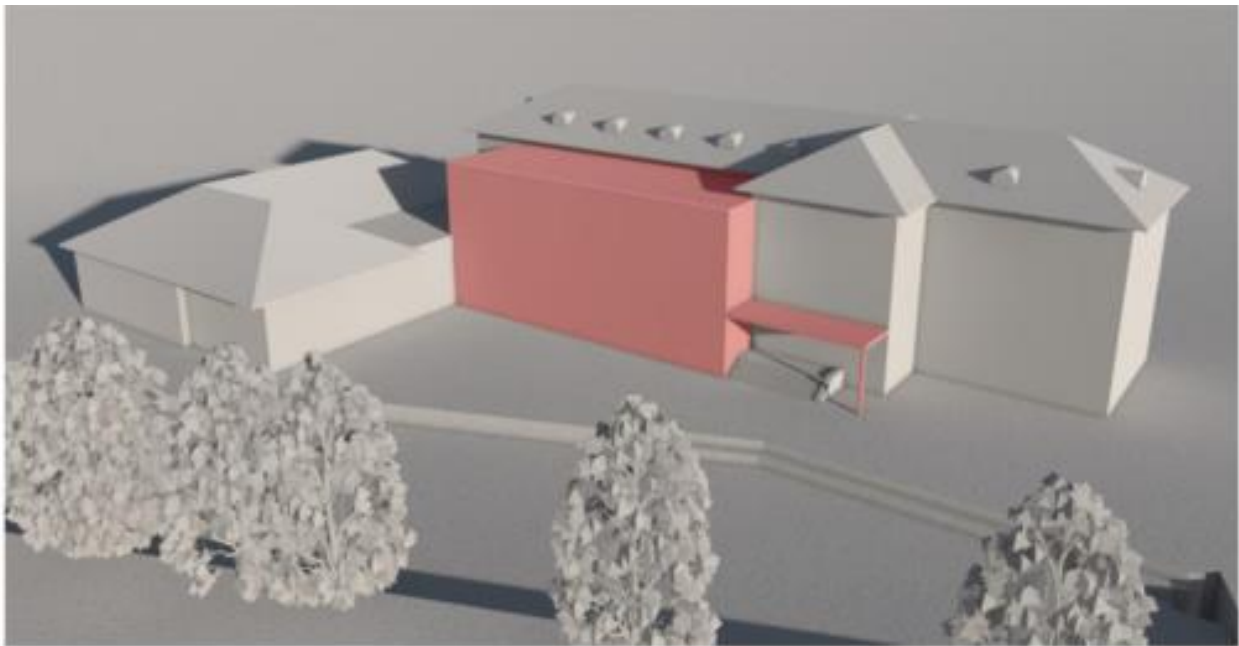


Peter Grossen

Botschaft

des Gemeinderates Frutigen
an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

Schulanlage Widi – Schulraumerweiterung: Anbau und Sanierung Altbau



1. Ausgangslage

Im Widi besteht dringender Bedarf an zusätzlichem Unterrichtsraum für Klassen-, Spezial- und Halbklassenunterricht. Zurzeit werden im Widi zwei Kindergärten sowie ab dem Schuljahr 2019/20 elf Primarklassen geführt. Voraussichtlich müssen auf das Schuljahr 2020/21 zusätzliche Klassen eröffnet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird kein freier Schulraum im Widi mehr zur Verfügung stehen. Schon heute ist die Raumsituation problematisch. Frühere Halbklassenzimmer wie auch das Zeichnungszimmer und sogar das Lehrerzimmer wurden zu Klassenzimmern umgenutzt. Für zusätzlichen Spezial- und Halbklassenunterricht stehen keine Räume mehr zur Verfügung.

2. Bedürfnisse

Das Ressort Bildung hat aufgrund dieser Situation folgende Raumbedürfnisse angemeldet: 4 Klassenzimmer, 5 Gruppenräume, 1 Materiallagerraum, 1 Besprechungszimmer, Lehrerzimmer mit Arbeitsplätzen/Aufenthaltsraum/Lagerraum, Tagesschule mit Ess- und Aufenthaltsraum.

3. Variantenstudium

Seit 2016 wurde in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Der Gemeinderat setzte eine Arbeitsgruppe ein, die nachstehende Varianten intensiv prüfte:

- Variante 1: Anbau auf der Rückseite an das alte Schulhaus von 1931
- Var. 1a: 2-geschossiger Anbau (5 Klassenzimmer / 3 Gruppenräume), ganze Gebäudelänge altes Schulhaus
- Var. 1b: 3-geschossiger Anbau (8 Klassenzimmer / 4 Gruppenräume), ganze Gebäudelänge altes Schulhaus
- Var. 1c + d: 3-geschossiger Anbau (9 Klassenzimmer / 5 Gruppenräume / Tagesschule), länger als altes Schulhaus
- Var. 1.2a: 2-geschossiger Anbau (4 Klassenzimmer / 5 Gruppenräume), ganze Gebäudelänge, auf Stützen
- Var. 1.2b: 4-geschossiger Anbau (4 Klassenzimmer / 6 Gruppenräume / Tagesschule / Bibliothek), ganze Gebäudelänge, UG vorkragend
- Var. 1.3: 4-geschossiger Anbau (4 Klassenzimmer / 5 Gruppenräume / Tagesschule), zwischen bestehendem Treppenhaus und Turnhalle**
- Variante 2: Aufbau auf die alte Turnhalle
- Variante 3: Aufstockung auf das neue Schulhaus von 1995 (Beim Neubau dieses Schulhauses wurden damals Vorbereitungen für eine Aufstockung getroffen.)
- Variante 4: Aufbau auf der ursprünglich geplanten Aula
Im Zusammenhang mit einer neuen Aula wäre eine Aufstockung um 2 – 3 Geschosse möglich gewesen. Aula-Projekt wurde an der Urne abgelehnt
- Variante 5: Neubau auf der schuleigenen Parzelle südlich der Schulanlage (Schulmätteli)
Der einbündige Längsbau wurde in verschiedenen Grössen überprüft
- Variante 6: Provisorien mit Aufstellung von Containern
- Variante 7: Neubau eines doppelbündigen Schulhauses auf dem „Schulmätteli“ mit Einbezug der Zufahrt
- Variante 8: Wie Variante 7, jedoch als eigenständiger Bau für Berufsschule und Bibliothek, dadurch wäre das Berufsschul-Geschoss der Volksschule zugestanden

Nebst der Prüfung der vorerwähnten Varianten sowie Angebote Privater wurden auch Gespräche über einen möglichen Standortwechsel des Bildungszentrums Interlaken bzi innerhalb von Frutigen geführt. Nach Auswertung der Ergebnisse wurde von einer Weiterverfolgung dieser Varianten abgesehen.

Aus all diesen Lösungsanalysen mit Einbezug der Kosten hat sich der Gemeinderat für einen Anbau auf der Rückseite des alten Schulhauses entschieden.

4. Projektbeschreibung

4.1. Allgemeines

Das Schulhaus aus dem Jahre 1931 wurde vom bekannten Architekten Jaques Wipf aus Thun gebaut. Es ist im Bauinventar als erhaltenswertes Schutzobjekt aufgeführt. Die Denkmalpflege hat den Anbau als vertretbar beurteilt, mit dem Hinweis *«es ist eine Balance zu finden zwischen einem erkenntlichen neu angebauten Gebäudeteil, ohne aber das stimmige Ganze aus dem Auge zu verlieren»*. Unter diesen Aspekten ist der Anbau in dieser Art vorgesehen. Mit dem rückseitigen Anbau kann das alte Schulhaus in Bezug auf die Erbebensicherheit mit einfachen Massnahmen ertüchtigt werden. Zugleich entfällt auf der Anbaufläche eine Fassadensanierung.

4.2. Raumprogramm

Der Anbau weist im Grundriss eine Grösse von 174 m² auf. Es ist vorgesehen, diese Fläche flexibel aufteilbar zu bauen. Sie kann aufgeteilt werden in 2 Klassenzimmer mit separatem Material- oder Gruppenraum oder 1 Klassenzimmer plus 2 - 3 Gruppenräume. Die genaue Aufteilung steht noch aus. Bis Baubeginn wird diese entsprechend den Bedürfnissen festgelegt.

Vorgesehen sind:

Untergeschoss

- Im Anbau 2 Unterrichtsräume plus Gruppenraum anstelle der Tagesschulräume im neuen Schulhaus
- Im Altbau Ersatz Schulküche/Hauswirtschaft

Erdgeschoss

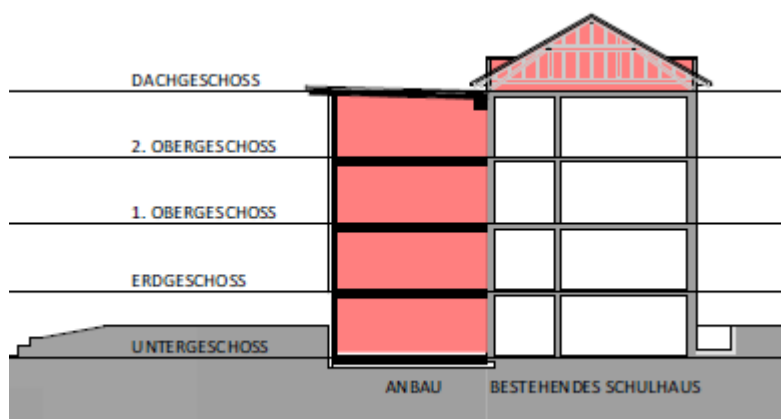
- Im Anbau 2 Unterrichtsräume plus Gruppenraum
- Im neuen Schulhaus Einbau der Tagesschule

1. Obergeschoss

- Im Anbau 1 Unterrichtszimmer plus 2 - 3 Gruppenräume

2. Obergeschoss

- Im Anbau 2 Unterrichtsräume plus Gruppenraum



Dachgeschoss

Im Dachraum des alten Schulhauses entsteht der ganze Lehrerbereich.

Das Treppenhaus sowie der Lift werden hinaufgezogen und die nötigen Toiletten eingebaut.

Es entstehen 3 Besprechungszimmer und eine zeitgemässe Arbeitszone für die Lehrpersonen.

Zur Belichtung sind entsprechende Dachgauben vorgesehen; mit dem Ausbau des

Dachgeschosses ist der Altbau in diesem Bereich zugleich saniert.

4.3.Lift

Der Lift wird vom bestehenden Standort in den Treppenhausbereich verschoben. Der Eingang ist neben der Freitreppe vorgesehen und erschliesst jedes Stockwerk.

4.4. Haustechnik

Die Sanitäranlagen werden wo nötig erneuert. Durch den neuen Liftstandort sind Anpassungen nötig.

Die Heizung ist für den Anbau genügend leistungsfähig.

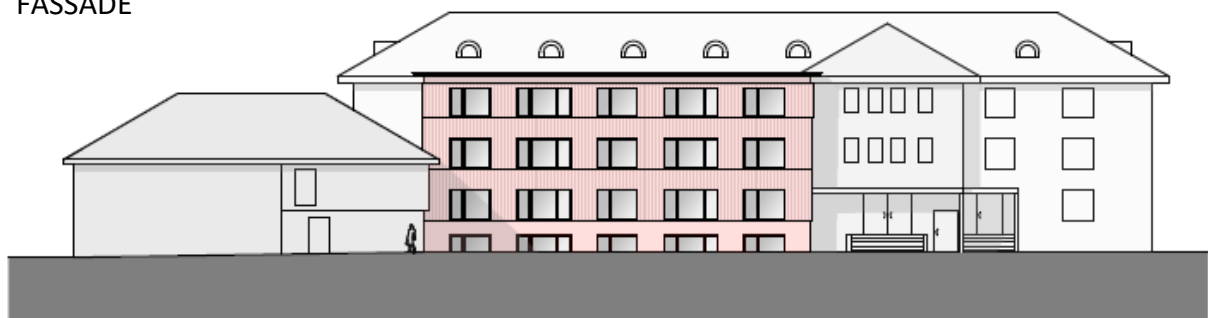
5. Kosten

Positionen	Anbau	Sanierung altes Schulhaus	Dachausbau altes Schulhaus (Lehrerbereich)	Erdbebenertüchtigung altes Schulhaus	Total
1. Vorbereitung	240'000		30'000	-	270'000
2. Gebäude	2'100'000	930'000	660'000	270'000	3'960'000
3. Betriebseinrichtung Neue Tagesschulküche und Ersatz Schulküche UG	50'000	180'000	-	-	230'000
4. Umgebung	120'000	100'000	-	-	220'000
5. Nebenkosten	100'000	60'000	35'000	10'000	205'000
6. Unvorhersehbares	90'000	70'000	45'000	30'000	235'000
7. Ausstattung Einrichtungen Schulräume und Gruppenräume im Anbau, Einrichtung des Lehrerbereichs im Dachgeschoss altes Schulhaus	600'000	-	130'000	-	730'000
Anlagekosten Total	3'300'000	1'340'000	900'000	310'000	5'850'000

(Alle Kosten inkl. 7.7% MWST)

Preisbasis: Baupreisindex Espace Mittelland, Hochbau, Oktober 2018 = Index 124.2 Punkte/
Basis Oktober 1998 = 100

FASSADE



6. Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese betragen für Schulhäuser 25 Jahre, für Mobiliar 10 Jahre und für Informatik 5 Jahre. Dies entspricht jährlichen Abschreibungen von 4%, 10% und 20%.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden.
- Für die Hauswartung müssen 30 Stellenprozente ab August 2021 eingerechnet werden.

Jahre	2019	2020	2021	2022-2025	2026-2030	ab 2031
Kapitalkosten						
Abschreibungen	0.00	0.00	300'800.00	300'800.00	254'800.00	204'800.00
Zinsaufwand (1,0%)	1'200.00	31'200.00	58'500.00	58'500.00	58'500.00	58'500.00
Betriebskosten						
Hauswartung (30%)			8'300.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Folgekosten	1'200.00	31'200.00	367'600.00	379'300.00	333'300.00	283'300.00
Grundlagen für die Folgekostenberechnung						
Jahr	2019	2020	2021			
Schulhaus	120'000.00	3'000'000.00	2'000'000.00			
Abschreibungsdauer			25			
jährliche Abschreibungen (4%)			204'800			
Mobiliar			500'000			
Abschreibungsdauer			10			
jährliche Abschreibungen (10%)			50'000			
Informatik			230'000			
Abschreibungsdauer			5			
jährliche Abschreibungen (20%)			46'000			

7. Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2018 beträgt Fr. 753'200.00

8. Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

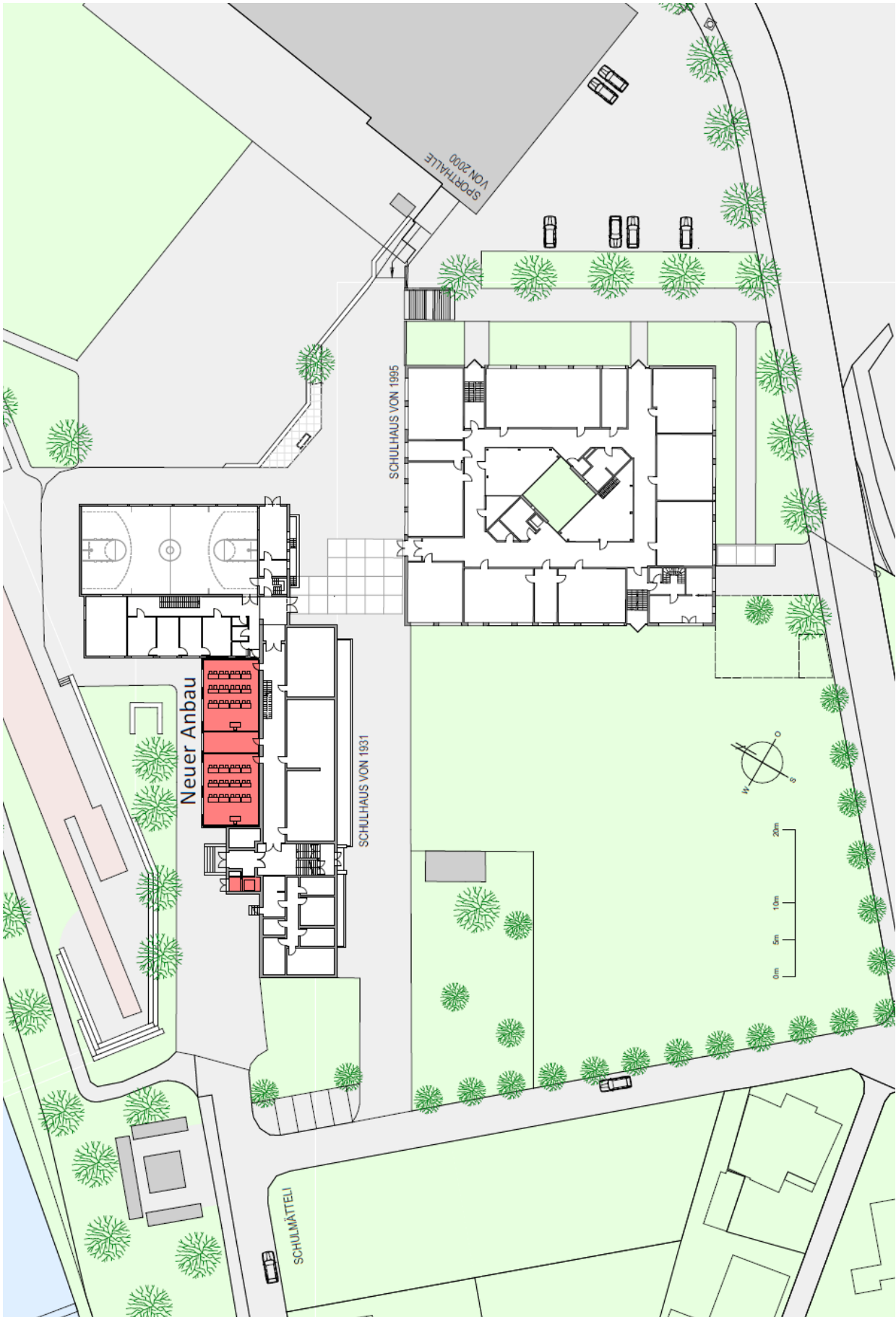
9. Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Sanierung des alten Widi-Schulhauses sowie der Anbau sind im Finanzplan 2019 - 2024 enthalten.

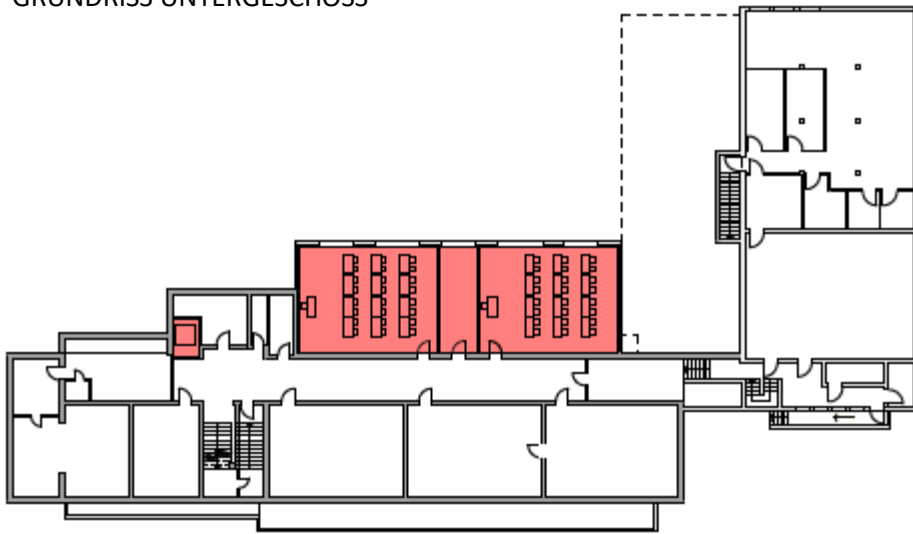
Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf seinen Beschluss vom 14. März 2019 empfiehlt der Gemeinderat Frutigen den Stimmberechtigten, der Sanierung des alten Widi-Schulhauses sowie dem Anbau gemäss vorliegender Botschaft zuzustimmen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 5'850'000.00 gutzuheissen.

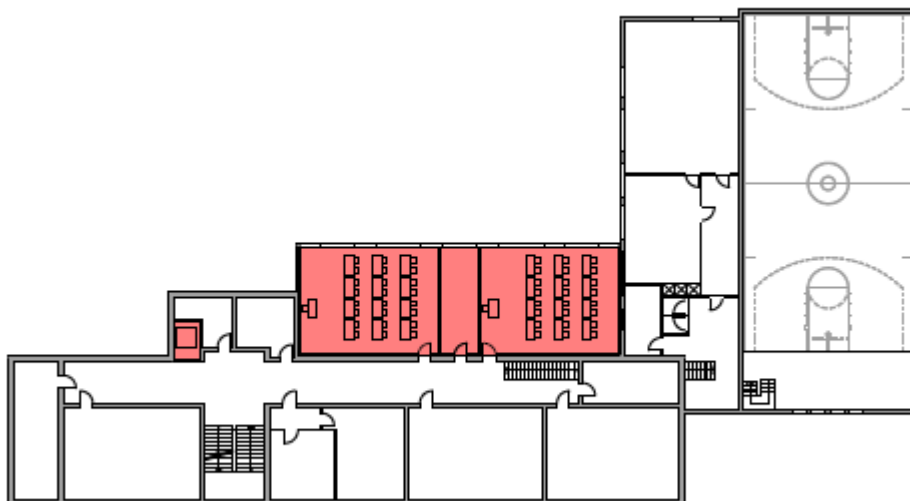
SITUATION / GRUNDRISS ERDGESCHOSS



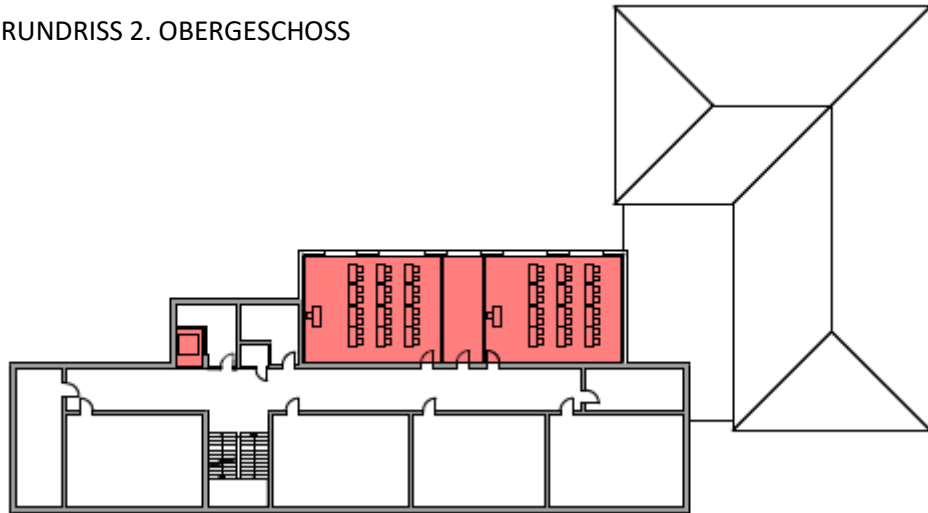
GRUNDRISS UNTERGESCHOSS



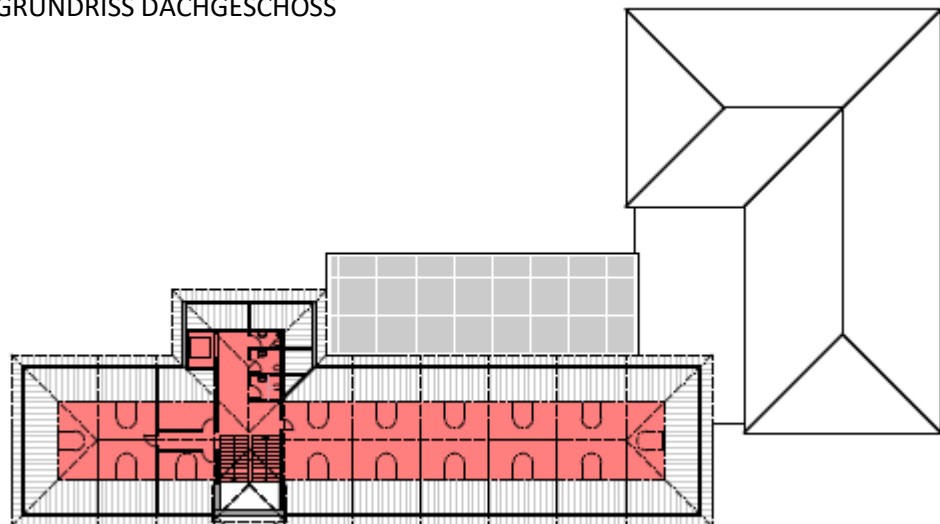
GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS



GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS



GRUNDRISS DACHGESCHOSS



Botschaft

des Gemeinderates Frutigen
an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

Sanierung und Ausbau der Rinderwaldstrasse

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 7'185'000.00
und eines Grundeigentümerbeitragsatzes von 30 % der Restkosten

Voraussichtliche Restkosten der Gemeinde: Fr. 1'829'835.00



1. Ausgangslage / Bedürfnis

Die Rinderwaldstrasse erschliesst die Bevölkerung vom Spiss Rinderwald mit einer schmalen Strasse ab Steg-Achseten. Insgesamt 42 Wohnhäuser, wovon 18 ganzjährig bewirtschaftete Bauernbetriebe, 7 Ferienhäuser, 27 Weidhütten und 17 Sennhütten werden damit erschlossen. Die bestehende Strasse entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Sie ist zu schmal und die Qualität des Unterbaus ist schlecht. Zudem können die Sicherheitsanforderungen für die Schülertransporte kaum mehr eingehalten werden. Insbesondere im Winter ist es oft kritisch und die Chauffeure der Schulbusse tragen eine enorm hohe Verantwortung. Die Strasse wird rege durch den täglichen Pendelverkehr der Bewohner und der Landwirtschaft befahren. Fussgänger müssen oft schon beim Kreuzen mit einem PW in die steilen Böschungen hinaus stehen. Die Breite der zur Bewirtschaftung notwendigen landwirtschaftlichen Maschinen erfordert oft, dass die hinteren Zwillingräder abmontiert werden müssen, um von einem Grundstück zum andern fahren zu können. Eine zeitgemässe landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist damit auch nicht mehr möglich. Zwei- und dreiaxige Lastwagen können heute bis zum Schulhaus fahren. Das bedeutet, dass sämtliche Baumaterialien, die für den Unterhalt oder den Ausbau von Häusern und Scheunen benötigt werden, umgeladen werden müssen. Diese Tatsache führt dazu, dass die Investitionen entsprechend teurer zu stehen kommen. Der jährliche Unterhalt der Strasse steigt zusehends und beläuft sich inzwischen auf über Fr. 30'000.00 In den nächsten 6 bis 10 Jahren müsste die Gemeinde für örtliche Unterhaltsarbeiten und die Entwässerung mit Investitionen von ca. Fr. 1'400'000.00 rechnen.

2. Das Ausbauprojekt

Im Jahr 2009 wurde der erste Planungskredit zur Ausarbeitung eines Vorprojekts zum Ausbau der Rinderwaldstrasse bewilligt. Das Projekt wurde inzwischen weiter entwickelt und die Kosten konnten von anfänglich fast 10 Mio. Franken auf 7.185 Mio. Franken reduziert werden. Im Jahr 2018 konnte das umfangreiche Mitberichtsverfahren mit den kantonalen Amtsstellen abgeschlossen und das Projekt zur öffentlichen Auflage gebracht werden.

Das Bauvorhaben mit einer Gesamtlänge von 3.5 Km umfasst im Wesentlichen die Sanierung und den Ausbau der bestehenden Strasse in drei Bauetappen. Die Fahrbahnbreite wird neu durchgehend 3.00 Meter betragen (exkl. Kurvenverbreitungen) und es werden diverse neue Ausweichstellen geschaffen. Der Unterbau und die Entwässerung der Strasse werden ebenfalls komplett neu erstellt. Die berg- und talseitigen Stützmauern werden mit Natursteinblöcken und wo möglich mit Terramur-Elementen als begrünte Stützkörper erstellt. Die Bauzeit dauert voraussichtlich von 2021 bis 2027.

3. Grundeigentümerbeiträge (GEB)

Für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen kommt das kantonale Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer von Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret) sowie das kantonale Baugesetz zur Anwendung. Die Beiträge berechnen sich von der Nettobausumme nach Abzug allfälliger Beiträge der öffentlichen Hand. Für den Ausbau der Rinderwaldstrasse soll ein Beitragssatz von 30 % der Restkosten angewendet werden.

4. Finanzierung des Projekts

Die Investitionskosten für den Ausbau der Rinderwaldstrasse werden auf Fr. 7'185'000.00 geschätzt. Die Genauigkeit liegt bei +-20% die Submission der Bauarbeiten ist für 2019 vorgesehen. Bauherrin ist die Gemeinde Frutigen und somit verantwortlich für den Bruttokredit. Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurden diesbezüglich um Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten ersucht. Die beiden Subventionsbehörden haben namhafte Subventionen in Aussicht gestellt. Auf kantonaler Ebene ist dafür ein Grossratsbeschluss notwendig. Dieser wird über das Geschäft erst nach der Bruttokreditgenehmigung durch die Gemeinde beschliessen.

Die Finanzierung wird folgendermassen erwartet:

Grundlagenbeschaffung			Fr.	100'000.00
Beitragsberechtigte Kosten		Fr.	95'000.00	
Subvention Bund und Kanton	63.00%	Fr.	59'850.00	Fr. -59'850.00
Bauprojekt			Fr.	7'085'000.00
Beitragsberechtigte Kosten		Fr.	6'835'000.00	
Subvention Bund und Kanton voraussichtlich	66.00%	Fr.	4'511'100.00	Fr. -4'511'100.00
Beiträge Dritter können noch nicht berücksichtigt werden				
Restkosten			Fr.	2'614'050.00
GEB von Restkosten	30.00%	Fr.	784'215.00	Fr. -784'215.00
Restkosten für Gemeinde			Fr.	1'829'835.00

Nicht beitragsberechtigt sind der Landerwerb und die nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäude. Hierfür wurden in der Berechnung Fr. 250'000.00 in Abzug gebracht. Allfällige Beiträge der Schweizer Berghilfe werden direkt den Grundeigentümern ausbezahlt und tangieren die obige Kostenaufstellung nicht. Offene, noch mögliche Zuschüsse wie z. B. von der Patenschaft für Berggemeinden, etc. können dereinst bei der Projektabrechnung miteinbezogen werden. Diese können aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantragt werden. Je mehr Beiträge von Dritten eingeholt werden können, umso tiefer fallen letztlich die Grundeigentümerbeiträge und die Restkosten für die Gemeinde aus.

5. Folgekosten / Folgertrag

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Strassen 40 Jahre. Das entspricht jährlichen Abschreibungen von 2,5%.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden.
- Die Einsparung beim jährlichen Unterhalt beträgt ca. Fr. 25'000.00

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ab 2027
Kapitalkosten							
Abschreibungen (2.5%)	9'975.00	22'654.00	27'043.00	33'620.00	39'962.00	49'154.00	45'996.00
Zinsaufwand (1.0%)	3'990.00	8'935.00	10'765.00	13'330.00	15'919.00	19'504.00	18'304.00
Wegfallende Kosten für Flickarbeiten	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00
Total Folgekosten	-11'035.00	6'589.00	12'950.00	21'950.00	30'881.00	43'658.00	39'300.00

Grundlagen für die Folgekostenabrechnung

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1. Etappe inkl. Grundlagen							
Baukosten	1'100'000	1'400'000	480'000				
Subvention	701'000	905'500	298'500				
GEB			323'000				
Nettoinvestitionen	399'000	494'500	-141'500				
Abschreibungsdauer (Jahre)	40	39	38				
Jährliche Abschreibungen	9'975	12'679	-3'724				
Jährlicher Zinsaufwand	3'990	4'945	-1'415				
2. Etappe							
Baukosten			900'000	700'000	260'000		
Subvention			575'500	443'500	153'600		
GEB					206'000		
Nettoinvestitionen			324'500	256'500	-99'600		
Abschreibungsdauer (Jahre)			40	39	38		
Jährliche Abschreibungen			8'113	6'577	-2'621		
Jährlicher Zinsaufwand			3'245	2'565	-996		
3. Etappe							
Baukosten					1'000'000	1'000'000	1'000'000
Subvention					641'500	641'500	210'000
GEB							255'000
Nettoinvestitionen					358'500	358'500	-120'000
Abschreibungsdauer (Jahre)					40	39	38
Jährliche Abschreibungen					8'963	9'192	-3'158
Jährlicher Zinsaufwand					3'585	3'585	-1'200

6. Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2018 beträgt Fr. 753'200.00.

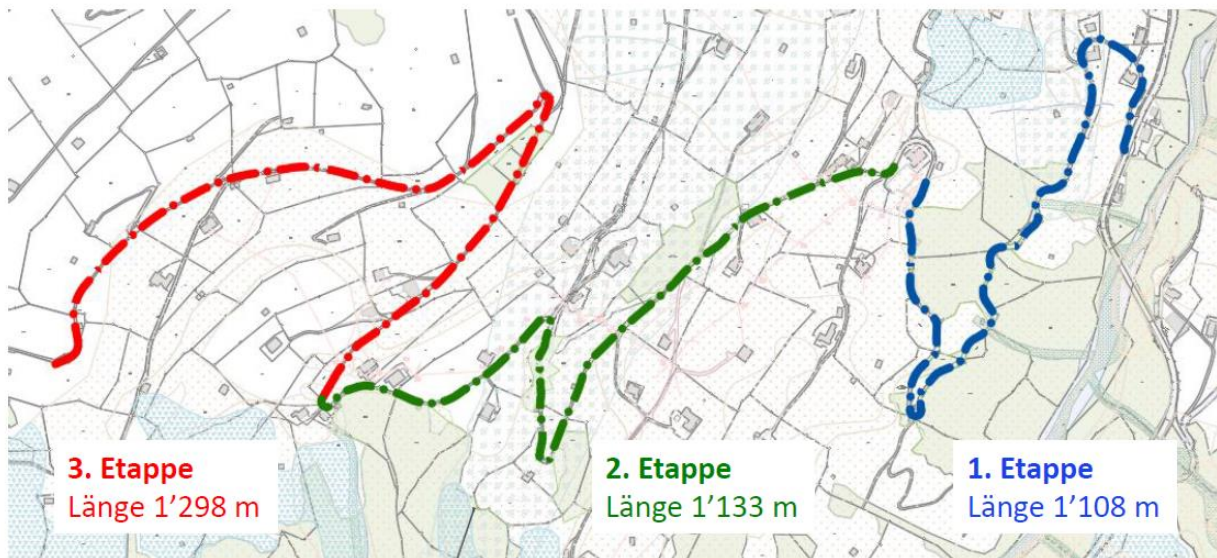
7. Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

8. Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Sanierung und der Ausbau der Rinderwaldstrasse sind im Finanzplan der Gemeinde Frutigen 2019 - 2024 enthalten.

Übersicht über das Ausbauprojekt mit den drei geplanten Etappen von 2021 bis 2027



Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf seinen Beschluss vom 11. Oktober 2018 empfiehlt der Gemeinderat Frutigen den Stimmberechtigten, der Sanierung und dem Ausbau der Rinderwaldstrasse mit einem Bruttokredit von Fr. 7'185'000.00 und einem Grundeigentümerbeitragsatz von 30 % der Restkosten zuzustimmen.

Botschaft

des Gemeinderates Frutigen
an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

Schulsozialarbeit: Definitive Einführung per 1. Januar 2020

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende
Ausgaben von jährlich Fr. 238'700.00



1. Ausgangslage

Eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse kam für das Schuljahr 2013/2014 zum Ergebnis, dass in der Region Kander- und Engstligental ein Bedarf nach schulsozialarbeiterischer Beratung und Unterstützung in ca. 179 Einzelfällen und mindestens 135 Gruppen- und Klassensituationen besteht. Auf dieser Bedarfslage wurde in einer Projektgruppe das Konzept Schulsozialarbeit Kander- und Engstligental erarbeitet.

Seit Anfang 2017 ist die regionale Schulsozialarbeit ein provisorisches Angebot des regionalen Sozialdienstes Frutigen. Es umfasst die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten in den Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach.

Nach dem Aufbau und der Umsetzung der Schulsozialarbeit wird am 31. Dezember 2019 die Projektphase enden. Deshalb wurde die Berner Fachhochschule beauftragt, die Schulsozialarbeit zu evaluieren. Analysiert wurde die Zeitperiode zwischen Januar 2017 und Juli 2018. Ziel der Auswertung war es, die Schulsozialarbeit nach 1 ½-jähriger Laufzeit systematisch zu überprüfen, Erkenntnisse zur Schulsozialarbeit zu vertiefen und die Wirkungen des Angebots zu identifizieren. Es zeigte sich, dass die Schulsozialarbeit bei den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen bei sozialen Problemen zielgerichtet unterstützen kann.

Dabei leistet die Schulsozialarbeit in verschiedenen Bereichen eine gewünschte Wirkung.

2. Aufwandminderung in der Sozialhilfe 2015, 2016, 2017

2015: 5'922'302.39

2016: 5'629'054.83

2017: 5'138'119.32

Dabei fällt auf, dass insbesondere die kostenintensiven Platzierungen von Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen signifikant reduziert werden konnten (von 28 auf 16 Fremdplatzierungen). Der Rückgang ist durch verschiedene Faktoren zu begründen. Die Schulsozialarbeit hat aber einen Beitrag geleistet, dass früher zielgerichtet und moderater die bedarfsgerechte Unterstützung erschlossen werden konnte.

3. Auswertungsergebnisse der Berner Fachhochschule (BFH)

Das Evaluationsteam der BFH empfiehlt eine Weiterführung der Schulsozialarbeit mit organisatorischen Anpassungen. Zusammenfassend kommt die BFH Bern zum Schluss, dass Lehrpersonen gut über die Schulsozialarbeit informiert sind und die Erreichbarkeit für Lehrpersonen gut ist. Damit ist auch gewährt, dass die bedarfsgerechte Unterstützung schnell erfolgt. Zudem wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen, Lehrpersonen inkl. Speziallehrkräfte und der Schulsozialarbeit gut bis sehr gut ist, was für eine hohe Akzeptanz der Schulsozialarbeit in den meisten Schulen spricht. Zudem konnte die Zusammenarbeit zwischen dem regionalen Sozialdienst und den Schulen durch die Schulsozialarbeit gestärkt werden. Schliesslich wird als primäre Wirkung der Schulsozialarbeit ausgewiesen, dass sie die Lehrpersonen und Schulleitungen bei sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern entlastet.

Neben den positiven Aspekten hat die Evaluation gezeigt, dass es Klärungsbedarf und Optimierungspotential gibt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Einzugsgebietes mit den vielen Schulstandorten und grösseren Wegstrecken, die zwischen den Standorten liegen, und aufgrund der hohen Anzahl Schülerinnen und Schüler ein Ausbau der Schulsozialarbeit oder konzeptionelle Anpassungen nötig sind.

Ferner besteht Optimierungsbedarf im Bereich der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, welche Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass nach der Projektphase die Überführung in die konstituierte Schulsozialarbeit der organisatorisch-administrative Aufwand reduziert werden kann.

Schliesslich kann dem Bericht entnommen werden, dass die Schulsozialarbeit zu einem festen und unverzichtbaren Partner innerhalb des Schulbetriebes geworden ist. Allerdings reichen die vorhandenen personellen Ressourcen nicht, um die Schulsozialarbeit im heutigen Rahmen weiterzuführen. Deshalb wird empfohlen, die Stellenprozenze insgesamt auf 240% - 300% zu erhöhen oder bei gleich bleibenden personellen Ressourcen konzeptionelle Anpassungen vorzunehmen. Allfällige Anpassungen sollen die Fallarbeit, d.h. die psychosozialen Beratungen nicht einschränken. Die Einschränkungen werden im Bereich der präventiven Projekte sein.

Zusätzlich zu den Befragungen durch die BFH wurden auch Schülerinnen und Schülern und deren Eltern befragt. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen folgendes:

- Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen bei persönlichen, familiären und sozialen Problemen von Schülerinnen und Schüler. Damit verbunden sind eine Verbesserung des Schul- und Klassenklimas und eine Optimierung von lernfördernden Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schülern. Zudem können sich die Lehrkräfte auf den Bildungsauftrag allen Schülerinnen und Schülern gegenüber konzentrieren.
- Mehr Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag. Damit verbunden ist eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung für betroffene Schülerinnen und Schüler.
- Entschärfung von Mobbingfällen.

Weiter werden die Interventionen der Schulsozialarbeit von den Lehrkräften und Schulleitungen insgesamt als erfolgreich bewertet. Auch der Regionale Sozialdienst hat mit der Schulsozialarbeit einen besseren Kontakt zu den Schulstandorten und eine wichtige Ansprechperson innerhalb der Schulen bekommen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass seit Einführung der Schulsozialarbeit die gesamten Sozialhilfeausgaben stark reduziert werden konnten.

Ebenfalls wurden auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern befragt. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass sowohl Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit als Unterstützung bei Konflikten im Schulbetrieb wahrnehmen. Zudem wird aus den Antworten beider Zielgruppen ersichtlich, dass der Zugang zur Schulsozialarbeit im Schulbetrieb niederschwellig und rasch erfolgt. Die wahrgenommene Unterstützung lässt vermuten, dass sich die Lehrpersonen und Schulleitungen weniger oder nur punktuell um Konflikte kümmern müssen. Dies entlastet die Lehrkräfte und Schulleiter, damit sie sich auf einen ordentlichen Regelunterricht konzentrieren können. Weiter wurde ersichtlich, dass die Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Reduktion von Sozialhilfeleistungen beitragen kann, weil Problemsituationen früher erkannt und zielgerichtet angegangen werden können. Zudem wurde festgestellt, dass sich die negativen Stimmen zur Schulsozialarbeit vor allem darauf beziehen, dass die Eltern eine solche Stelle grundsätzlich nicht in Anspruch nehmen wollen.

4. Politische Entscheide

Sowohl die Kommission Regionale Sozialbehörde Schule mit den Gemeinderäten von Frutigen, Kandersteg, Kandergrund, Adelboden und Reichenbach als auch der Gemeinderat von Frutigen haben sich entschieden, die Schulsozialarbeit mit den bisherigen 160% und konzeptionellen Anpassungen einzuführen. Die übrigen Gemeinden entscheiden an der Gemeindeversammlung über die Einführung der Schulsozialarbeit.

5. Übersicht über die Kosten

Gemäss Aufstellung betragen die jährlichen Kosten der Gemeinde Frutigen voraussichtlich Fr. 124'601.35. Da Frutigen Sitzgemeinde der Schulsozialarbeit ist, sind für die Berechnung des Kredites die Gesamtkosten massgebend. Somit beträgt der jährliche Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben **Fr. 238'700.00**.

Aufteilung der Kosten für die verschiedenen Gemeinden:

Betriebskosten zulasten der Gemeinden	Fr. 238'700.00
Gemeinde	Verteilung der Betriebskosten
Adelboden	Fr. 37'296.90
Frutigen	Fr. 124'601.35
Kandergrund	Fr. 17'574.30
Kandersteg	Fr. 21'930.55
Reichenbach	Fr. 37'296.90
TOTAL	Fr. 238'700.00

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf seinen Beschluss vom 31. Januar 2019 empfiehlt der Gemeinderat Frutigen den Stimmberechtigten, der Überführung der Schulsozialarbeit per 1. Januar 2020 in ein definitives Angebot sowie einem Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 238'700.00 zuzustimmen.

Anhang

Anhang I:

Anonymisiertes Fallbeispiel zur Illustration der Wirkung der Schulsozialarbeit

Werner ist in der 6. Klasse und ist verhaltensauffällig. Die Lehrkraft berichtet, dass er im Unterricht unkonzentriert ist und auffälliges Verhalten zeigt. Die anderen Schüler in der Klasse werden abgelenkt. Die Lehrerin hat wiederholt mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Die Unterstützung durch die Eltern ist gering und die Lehrkraft hat das Gefühl, dass die Eltern mit Werner überfordert sind. Die Lehrkraft hat selber keine Kapazität, um sich dem Problem von Werner anzunehmen. Die Lehrkraft nimmt mit der Schulsozialarbeiterin Kontakt auf.

Die Schulsozialarbeiterin vereinbart zunächst ein Gespräch mit Werner und anschliessend mit den Eltern. Sie stellt fest, dass alle Beteiligten mit der Situation überfordert sind. Zudem sehen sie nicht ein, weshalb sie auf die Erziehungsberatungsstelle (EB) gehen sollten. Die Informationen zur Erziehungsberatung sind vage und mit den Ängsten verbunden, dass ein Psychologe ihnen sagt, dass sie schlechte Eltern seien. Eltern, welche versagt haben. Davor fürchten sie sich. Das Elterngespräch mit der Schulsozialarbeiterin findet im Anschluss an das ordentliche Elterngespräch im Schulhaus statt. Damit ist die „Hemmschwelle“ wesentlich kleiner, als wenn die Eltern an einen neuen Ort gehen müssten.

Im Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin gibt es eine psychosoziale Klärung. Die Eltern werden als Erziehungsberechtigte ernst genommen. Sie bleiben die „Experten“ ihres Erziehungsalltages. Zudem bleiben die Eltern in der Erziehungspflicht.

Im psychosozialen Klärungsgespräch mit der Schulsozialarbeiterin ist folgendes passiert:

- Die Eltern werden als Erziehungsberechtigte und -pflichtige ernst genommen. Sie werden unterstützt bei der Lösungsfindung mit dem Sohn.
- Die Schulsozialarbeiterin stellt sicher, dass die bedarfsgerechte Unterstützung installiert wird und begleitet den Prozess, d.h. fragt nach, ob die installierte Unterstützung die nötige wünschbare Wirkung entfaltet.
- Werner und die Mutter besuchen 5-mal die Erziehungsberatung. Auf der Erziehungsberatung kann das Verhalten von Werner erklärt werden und die Mutter und in einem nächsten Gespräch auch der Vater erhalten Hinweise, wie sie in den verschiedenen Situation auf das Verhalten von Werner reagieren können.
- Weiter ist die Lehrkraft entlastet und kann sich auf ihren Bildungsauftrag fokussieren. Sie bleibt in engem Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin und meldet sich, wenn es mit Werner nicht gut geht. Sie erhält Handlungssicherheit, indem sie weiss, wo sie sich melden kann.

Unterstützungsverlauf:

- Die Eltern werden in ihrem Erziehungsverhalten durch die Erziehungsberatung gestärkt und erhalten praktische Hinweise zum Umgang mit Werner.
- Die verschiedenen Beteiligten sprechen sich ab und koordinieren die Unterstützungsleistungen, damit alle in die gleiche Richtung ziehen. Dadurch erhalten auch die Eltern in ihrem Erziehungsverhalten Sicherheit.

- Durch die Unterstützung der verschiedenen Beteiligten (Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Lehrkraft) stellen sich wünschbare Wirkungen ein. Werners Verhaltensauffälligkeit reduziert sich. Damit verbessern sich das Klassenklima sehr stark und damit verbunden auch die Lernbedingungen der anderen Schülerinnen und Schüler.

Wirkfaktoren für den positiven Verlauf:

- Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist niederschwellig. Das Gespräch wird im Anschluss an ein ordentliches Elterngespräch geführt.
- Die Lehrkraft wird entlastet und kann sich auf die gesamte Klasse konzentrieren. Sie muss nicht als „Pseudo-Sozialarbeiterin“ arbeiten.
- Die Schulsozialarbeit kann mit einer psychosozialen Klärung dazu beitragen, dass die Unterstützung zielgerichtet und bedarfsorientiert erschlossen werden kann.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt nur wo nötig und achtet darauf, dass die Erziehungspflicht von den Eltern ausgeübt wird. Sie koordiniert und überwacht den Unterstützungsprozess und fordert von allen Beteiligten Verbindlichkeit ein.
- Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Problem gelöst wird.

Möglicher Verlauf, wenn die Schulsozialarbeit fehlt:

- Im Elterngespräch mit der Lehrkraft werden die Probleme angesprochen. Die Lehrkraft verweist darauf, dass die Eltern sich bei der Erziehungsberatung für einen Termin melden sollen.
- Die Lehrkraft hat nicht die Kapazität zu sichern, dass die Unterstützung auch benutzt wird.
- Die Eltern schämen sich und nehmen den Termin nicht wahr.
- Die Verhaltensauffälligkeiten bleiben unverändert. Da aber in Kürze Schuljahresende ist, reagiert niemand mehr, die Beteiligten halten die Unannehmlichkeit einfach aus und hoffen, dass es im neuen Schuljahr besser geht.
- Im ersten Quartal des neuen Schuljahres fällt Werner noch nicht auf. Anschliessend sind Herbstferien. Nach den Herbstferien zeigt Werner wieder massive Verhaltensauffälligkeiten. Das nicht tolerierbare Verhalten wird am Elterngespräch thematisiert und problematisiert, d.h. ein Jahr nach dem ersten Elterngespräch als die Verhaltensauffälligkeit thematisiert wurde. Es werden Auflagen vereinbart, dass wenn Werner sich nicht an die Regeln hält, er vom Unterricht ausgeschlossen wird.
- Es kommt zum Unterrichtsausschluss. Gemäss den Disziplinarregeln gibt es keinen Ausschluss ohne Anschluss. Werner kann nicht ohne Schulstruktur bei den Eltern sein. Dann würde die Situation vollständig eskalieren. Insbesondere die Mutter von Werner hat mittlerweile psychisch grosse Probleme und der Hausarzt ist der Auffassung, dass die Mutter psychiatrisch stationär behandelt werden müsste, wenn Werner einfach zu Hause wäre.
- Es kommt zum Unterrichtsausschluss und Werner wird in eine stationäre sozialpädagogische Einrichtung mit interner Beschulung platziert.
- Obwohl eine Rückführung in die Volksschule als Ziel vereinbart wird, erweist sich das mit zunehmender Aufenthaltsdauer als problematisch. Auch der Aufenthalt in der sozialpädagogischen Einrichtung erweist sich nicht als unproblematisch. Werner geht mit Gleichaltrigen immer wieder auf die „Kurve“ und muss polizeilich gesucht werden.